"Weckruf zur Migrationspolitik" der sächsischen Landräte, Bürgermeister und Oberbürgermeister

Im Namen der Damen und Herren Bürgermeister und Oberbürgermeister wenden sich das Präsidium des Sächsischen Städte- und Gemeindetages sowie die Landräte mit dem folgenden Weckruf an die Bundes- und Landespolitik:

Die sächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise bekennen sich zum verfassungsrechtlich geschützten Anspruch auf Asyl. Gemeinsam mit dem Bund und den Ländern sehen sich die Kommunen weiter in der Verantwortung, vor Krieg und politischer Verfolgung schutzsuchenden Menschen zu helfen. In Sorge und in Verantwortung für die Entwicklung unserer Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ergreifen die sächsischen Kommunen die Initiative.

Die Belastungsgrenze auf kommunaler Ebene ist erreicht.

Ein wesentlicher Grund ist der ungebremste Zustrom von Menschen ohne Bleibeperspektive. Trotz stetiger Bemühungen geraten die sächsischen Kommunen bereits seit Monaten an ihre Grenzen. Auch in Sachsen werden Menschen in den kommenden Monaten in Zeltunterkünften überwintern und auf absehbare Zeit weiterleben müssen. Der dramatische Anstieg der Fallzahlen bei den unbegleiteten Minderjährigen übersteigt vielerorts die Kapazitäten der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Das Fehlen von Wohnraum und räumlicher Kapazität beschäftigt Städte, Gemeinden und Landkreise über alle Maßen.

Gelingende Integration der zu uns kommenden Menschen mit Bleibeperspektive ist so nicht möglich. Die Akzeptanz in der Gesellschaft wird umso brüchiger, je deutlicher wird, dass es sich nicht um einen nur vorübergehenden Zustand handelt. Dafür benötigen wir **jetzt** ein erkennbares und konzertiertes Umsteuern.

Alle staatlichen Ebenen sollten sich darin einig sein, dass die illegale Migration begrenzt werden muss und nur Menschen in Kommunen aufgenommen werden, die eine Bleibeperspektive besitzen.

Es ist notwendig,

- sich seitens des Bundes auf europäischer Ebene für einen wirksamen Schutz der EU-Außengrenzen und eine gerechte Verteilung der geflüchteten Menschen auf alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einzusetzen. Hierdurch müssen das Geschäft der Schlepper unterbunden und Menschen davon abgehalten werden, sich auf lebensgefährliche Fluchtrouten nach Europa zu begeben.
- durch den Bund entscheidende Maßnahmen zur verstärkten Rückführung ausreisepflichtiger Migranten zu ergreifen, um die Kapazitäten zur Unterbringung und Integration der sich rechtmäßig in der Bundesrepublik aufhaltenden Geflüchteten zu erhalten. Zu diesen Maßnahmen zählen

Abkommen mit Herkunfts- und Transitländern, um eine sichere Rückführung zu gewährleisten.

- bis zum Wirksamwerden einer europäischen Lösung umgehend Grenzkontrollen zu den europäischen Nachbarländern Polen und Tschechische Republik einzuführen, um illegale Einreisen zu verhindern und kriminelle Schleusung zu unterbinden. Bereits auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 10. Mai 2023 hatten Bund und Länder beschlossen, dass der Bund lageabhängig das im Verhältnis zu Österreich bestehende Grenzsicherungskonzept auch an anderen Binnengrenzen Deutschlands nach Konsultation mit den betreffenden Bundesländern etablieren wird.
- die Aufnahmekapazitäten der Länder deutlich auszubauen und dauerhaft vorzuhalten.
- seitens des Bundes eigene Unterbringungskapazitäten zur Erstaufnahme vorzuhalten, um damit Länder und Kommunen bei hohen Zugangszahlen zu entlasten.
- mit dem Ziel des solidarischen Zusammenwirkens aller Mitgliedsländer der europäischen Union die an Geflüchtete gezahlten Sozialleistungen europaweit zu harmonisieren.
- die Durchführung von Asyl- und vor allem Gerichtsverfahren weiter zu beschleunigen.
- vereinfachte und unbürokratische Verfahren bei der Nutzung von Interimsobjekten für junge unbegleitete Flüchtlinge zu ermöglichen.
- Kommunen von den Kosten auch denen, die über die Unterbringung hinausgehen – durch den Bund und das Land zu entlasten (z. B. Gesundheitsversorgung, Vorhaltekosten für die Unterbringung).
- den geflüchteten Menschen mit Bleibeperspektive schnell und unkompliziert den Zugang zum Arbeitsmarkt zu öffnen. Arbeit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für Spracherwerb und Integration. Für die Sicherung der entsprechenden Fachkräfte müssen Anerkennungen von Qualifikationen geflüchteter Menschen schnell erfolgen und berufsbegleitende Qualifizierungen zugelassen werden. Anerkennungsverfahren ausländischer Abschlüsse sind mit den Kammern zu vereinfachen und zu beschleunigen. Branchenbezogen ist Arbeit auch ohne deutsche Sprachkenntnisse zu ermöglichen.

Die Städte, Gemeinden und Landkreise im Freistaat Sachsen sind Orte der Integration. Gelingende Integration fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und steigert die Attraktivität unseres Landes für ausländische Fachkräfte. Unsere Gesellschaft benötigt Zuwanderung und ein von der Mehrheit getragenes Verständnis der Regeln dafür.